



Sozialdemokratische Rathausfraktion
der Stadt Neumünster

SPR/Obm/1.STR/STR/6.1/10.1

SPD-Rathausfraktion-Großflecken75-24534 Neumünster

Herrn Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59

24534 Neumünster

0132/2013/AN

Sozialdemokratische Rathausfraktion der

Stadt Neumünster

Großflecken 75

24534 Neumünster

Telefon 04321/929830

Telefax 04321/929831

E-Mail: rathausfraktion@spd-
neumuenster.de

*E. 29.8.14
H. 01.09.14
Abam 2.9.14*

Resolution zu den geplanten EU-USA-Handelsabkommen TTIP und TISA

Neumünster, den

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

setzen Sie bitte die folgende Resolution auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Ratsversammlung.

Mit freundlichen Grüßen


Uwe Döring und Fraktion

Die Ratsversammlung möge beschließen:

Angesichts der zu erwartenden Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge durch das derzeit weitgehend unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelte Handels- und Investitionsabkommens zwischen EU und USA (TTIP), den bekannt gewordenen Inhalten des geplanten Handelsabkommens mit Kanada (CETA) sowie angesichts der laufenden Verhandlungen zu einem mehrseitigen Abkommen zum „Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA) bittet die Ratsversammlung der Stadt Neumünster den Deutschen Städtetag darum, Folgendes bei der EU-Kommission und der Bundesregierung einzufordern:

- Mindestens eine Vertreterin bzw. Vertreter für die deutschen Kommunen nimmt ab sofort an den Verhandlungen teil und informiert die Städte und Gemeinden in Deutschland über alle ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Inhalte der Verhandlungen.
- Bevor sie verabschiedet werden, werden die ausgehandelten Vertragstexte von TTIP und TISA den Interessenverbänden der Kommunen und den Städten und Gemeinden in Deutschland zur Kommentierung vorgelegt.
- Für diese Prüfung ist ein ausreichender Zeitraum vorzusehen.
- Die Interessenverbände der deutschen Kommunen bekommen vor der Abstimmung über diese Abkommen die Möglichkeit zur Stellungnahme und Diskussion vor dem EU-Parlament beziehungsweise dem Deutschen Bundestag und Bundesrat.
- Bei den Verhandlungen zum Freihandelsabkommen TTIP ist dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische Umwelt-, Gesundheits- und Sozialstandards künftig nicht als „Investitionshemmnisse“ von einem Schiedsgericht ausgehebelt werden können.
- Der Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge unter Einschluss der öffentlichen Dienstleistungen (zum Beispiel Wasserversorgung und Abfallentsorgung) wird vom Geltungsbereich des Freihandelsabkommens ausgeschlossen, indem im Abkommen in einer Positivliste jene Bereiche aufgelistet werden, die vom Abkommen erfasst sein sollen.

Der Stadtpräsident wird beauftragt diese Resolution dem Deutschen Städtetag, dem Schleswig-Holsteinischen Landtag sowie dem Städteverband Schleswig-Holstein zu übermitteln.

Begründung

Wir verweisen auszugsweise auf den Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetags vom 12. Februar 2014 in München:

Die Europäische Union und die USA haben am 13. Februar 2013 beschlossen, Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) aufzunehmen, mit dem Ziel die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen durch dieses Abkommen zu vertiefen.

Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat der Europäischen Union erteiltes Mandat, welches jedoch offiziell nicht veröffentlicht wurde. Nach Abschluss der Verhandlungen müssen das Europäische Parlament und der Rat dem Vertragstext des Abkommens im Ganzen zustimmen oder ihn ablehnen. Nach seiner Ratifizierung wird das Freihandelsabkommen für die Mitgliedstaaten bindend. Damit wird es Anwendungsvorrang vor dem europäischen Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben. Dieses rechtliche Gewicht des Abkommens verstärkt seine mögliche Bedeutung für die kommunale Daseinsvorsorge.

Die EU-Kommission verhandelt zwar das vom Parlament ratifizierte Mandat, der genaue Wortlaut dessen und aller weiteren Verhandlungsdokumente – und damit auch detaillierte Informationen über mögliche Ausnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge – sind für die Öffentlichkeit jedoch nicht zugänglich. Je nach Ausgestaltung und Wortlaut des Abkommens,

könnten Teile der kommunalen Daseinsvorsorge unter den Anwendungsbereich der Handels- und Investitionspartnerschaft fallen. Auch wenn TTIP nicht direkt die Organisationsformen und -aufgaben der öffentlichen Verwaltung regelt, können sich die Inhalte des Abkommens indirekt auf die kommunale Organisationsfreiheit auswirken.

Daher ist es wichtig, sicherzustellen, dass die Bereiche der kommunalen Daseinsvorsorge prinzipiell nicht von einer transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft erfasst sind. Insbesondere darf eine Rekommunalisierung von Aufgaben nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt ebenso für das seit Juni 2013 von der EU-Kommission verhandelte „Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen“ (Trade in Services Agreement – TISA), welches nationale Dienstleistungsmärkte öffnen soll. Die Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei neuen Handelsabkommen im Allgemeinen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also dem „Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. Es besteht die Befürchtung, dass Investitionsschutzklauseln, wie sie auch im TTIP enthalten sein dürften, mittelbare Auswirkungen auf die Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Organisation ihrer Aufgaben haben könnten. Unternehmen wäre es im Rahmen einer Investitionsschutzklausel erlaubt, Staaten vor nicht öffentlichen, demokratisch nicht kontrollierten Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen.

Die Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale und öffentliche Einrichtungen hat in unserer Gesellschaft eine lange Tradition und hat sich bewährt. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Die öffentliche Daseinsvorsorge darf daher insbesondere in den Bereichen, in denen sie wichtige Aufgaben in nicht-liberalisierten Märkten wahrnimmt, keinesfalls einer Liberalisierung unterworfen werden. Darunter fällt insbesondere die Wahrnehmung der Aufgaben in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Demnach ist die Bundesregierung aufgefordert, sich in enger Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der EU-Kommission für die Belange der Kommunen einzusetzen und darauf hinzuwirken, dass diese beim Abschluss eines Handelsabkommens zwischen EU und USA – und allen weiteren Handelsabkommen – berücksichtigt werden. Die Organisationsfreiheit der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge sowie das Recht, die Art und Weise der lokalen Daseinsvorsorge zu gestalten, dürfen nicht angetastet werden.

Anlagen:

- Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages vom 12-02.2014
- Artikel aus „Städtetag aktuell“ 4/2014



12.02.2014

Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge

Beschluss des Hauptausschusses des Deutschen Städtetages

1. Der Hauptausschuss begrüßt die Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP), auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Der Hauptausschuss begrüßt in diesem Zusammenhang auch das klare Bekenntnis des Koalitionsvertrages zu der Bedeutung der Daseinsvorsorge, der Wichtigkeit des Subsidiaritätsprinzips und somit der Erhaltung der Gestaltungshoheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge.

2. Vor diesem Hintergrund fordert der Hauptausschuss die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.

3. Der bisherige Prozess der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen EU-USA ist in höchstem Maße intransparent und vernachlässigt erheblich die Rechte der gewählten Parlamentarier auf europäischer, nationaler und Länderebene sowie die der Kommunen. Der Hauptausschuss fordert die EU-Kommission auf, das Mandat über die Verhandlungen offen zu legen und über den Verhandlungsprozess regelmäßig zu berichten. Die Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit müssen auch in Streitfällen gelten.

Deutscher Städtetag Berlin
Tel. 030 37711-0
post@staedtetag.de

Deutscher Städtetag Köln
Tel. 0221 3771-0
post@staedtetag.de

Übergang von der Schule in den Beruf intensiv zu begleiten und zu unterstützen.

Auch stadtweit sollen jetzt Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf noch intensiver unterstützt werden. Dazu hat die kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf Köln im August 2013 ihre Arbeit aufgenommen. Mit dieser Koordinierungsstelle bringt sich Köln in die Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“ ein. Schon im Schuljahr 2013/14 beteiligen sich 20 Kölner Schulen an der konkreten Umsetzung dieser Initiative. Für das Schuljahr 2014/15 liegen bereits Meldungen von 26 weiteren Schulen vor.

In der Stadtentwicklung wird die Stadt Köln künftig die Quartiere noch stärker in den Fokus nehmen und zum Ausgangspunkt notwendiger struktureller Maßnahmen machen. Ziel ist es, diese Quartiere nach ihren Bedarfen handlungsfeld- und ressortübergreifend zu entwi-

ckeln, um so den in diesen Quartieren lebenden Menschen optimale Entwicklungsmöglichkeiten zu geben. Dazu gehört auch bezahlbarer Wohnraum. Deshalb wird die Stadt weiterhin erhebliche Anstrengungen unternehmen, die Zahl geförderter Mietwohnungen in allen Quartieren deutlich zu erhöhen. Damit soll ein entscheidender Beitrag geleistet werden, die soziale Balance zwischen den Quartieren und den Stadtteilen zu verbessern.

Aber bei allen Erfolgen dieses Programms: Notwendige nachhaltige strukturelle Veränderungen in Quartieren sind nicht in der Laufzeit von Förderprogrammen erreichbar; vielmehr müssen sie auch über das Programmende hinaus weiterhin angestrebt und alle Maßnahmen auf eine dauerhafte Entwicklung ausgerichtet sein.

Jürgen Roters
Oberbürgermeister der Stadt Köln

Kommunale Daseinsvorsorge gehört nicht ins Freihandelsabkommen

Von Detlef Raphael

Seit Anfang 2013 wird zwischen der Europäischen Union und den USA über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (Transatlantic Trade and Investment Partnership – TTIP) verhandelt. Die EU und ihre Mitgliedsstaaten haben bereits viele derartige Handelsabkommen mit anderen Staaten abgeschlossen. Da die EU und die USA zu fast 50 Prozent zur Weltproduktion sowie zu rund einem Drittel des weltweiten Waren- und Dienstleistungshandels beitragen und zugleich die EU der bedeutendste Handelspartner der USA ist, soll nunmehr auch mit den USA ein sogenanntes Freihandelsabkommen ausgehandelt werden mit dem Ziel, die transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen noch weiter zu vertiefen.

Die Befürworter eines Freihandelsabkommens sehen die Chance, dass dadurch erhebliche Wachstums-

und Beschäftigungseffekte erzielt und neuer Schwung für viele Wirtschaftsbereiche und den Arbeitsmarkt entstehen werden. Dies soll beispielsweise durch eine stärkere Harmonisierung von Normen und den Abbau sogenannter nicht-tarifärer Handelshemmnisse, wie die Angleichung von technischen Standards, eine umfassende Handelsliberalisierung, der Abbau von Zöllen, ein besserer Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in den USA sowie ergänzende Vorschriften zu Sozial- und Umweltstandards erfolgen.

Aktuelle Verhandlungen

Das Abkommen wird für die Mitgliedstaaten der EU von der Europäischen Kommission verhandelt. Grundlage dieser Verhandlungen ist ein vom Rat erteiltes Mandat, welches jedoch nicht veröffentlicht wird. Nach

Abschluss der Verhandlungen wird das Freihandelsabkommen für die EU und ihre Mitgliedstaaten bindend. Sollte dies alleine durch die Zustimmung auf EU-Ebene durch Parlament und Ministerrat erfolgen, würde es sich beim TTIP um ein reines Handelsabkommen handeln. Das Bundeswirtschaftsministerium hingegen geht davon aus, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt und sowohl die EU als auch ihre Mitgliedstaaten Vertragspartner der USA wären. Somit wären neben dem Bundestag auch der Bundesrat, also die Vertreter der 16 Bundesländer, an der Zustimmung beteiligt. EU-Handelskommissar Karel De Gucht will dazu eine Grundsatzentscheidung des Europäischen Gerichtshofs erreichen.

Unabhängig davon, wird das Handelsabkommen nach Inkrafttreten Anwendungsvorrang vor dem europäischem Sekundärrecht, wie beispielsweise Verordnungen und Richtlinien, sowie nationalem Recht haben.

Eine Gefährdung der Daseinsvorsorge besteht bei allen neuen Handelsabkommen darin, dass sie über das geltende Recht der Welthandelsorganisation, also dem „Allgemeinen Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen“ (General Agreement on Trade in Services, GATS) hinausgehen. In den GATS-Klauseln verpflichten sich die teilnehmenden Staaten lediglich zur Liberalisierung expliziter Sektoren. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass seit Sommer 2013 von der EU-Kommission ein Abkommen zum Handel mit Dienstleistungen (Trade in Services Agreement – TISA) verhandelt wird, über das nationale Dienstleistungsmärkte geöffnet werden sollen.

Kommunale Daseinsvorsorge schützen

Angesichts dieser rechtlichen Situation, der Ausgestaltung bestehender Freihandelsabkommen und den laufenden Verhandlungen zu anderen Handelsabkommen ist verständlich, warum in Deutschland aus ganz unterschiedlichen Gründen Sorgen und auch Ängste gegenüber den laufenden Verhandlungen zum Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA geäußert werden.

Aus kommunaler Sicht bestehen die Bedenken insbesondere gegenüber der direkten oder mittelbaren Einbeziehung der kommunalen Daseinsvorsorge, angefangen von der Abfallwirtschaft über das Bildungs- und Krankenhauswesen und die Kulturpolitik bis hin zur öffentlichen Wasserwirtschaft. Auch wenn

im Freihandelsabkommen die öffentliche Daseinsvorsorge explizit ausgenommen werden sollte, könnte über eine Marktzugangspflicht mittelbar die Organisationsfreiheit der Kommunen bei der Daseinsvorsorge beeinträchtigt werden. Diese untersagt lokale Monopole und ausschließliche Dienstleistungserbringer. Somit würde einer Kommune zwar nicht vorgeschrieben, wie sie die öffentliche Daseinsvorsorge zu erbringen hat.

Die Marktzugangspflicht könnte jedoch dazu führen, dass neben den kommunalen auch private Unternehmen die Daseinsvorsorgeaufgaben wahrnehmen können müssen und Rechtsform einschränkungen für die Erbringung nicht zulässig sind. Besonders problematisch aus kommunaler Sicht wäre auch eine Investitionsschutzklausel, mit der es Unternehmen erlaubt wäre, Staaten vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten auf entgangene Gewinne zu verklagen, wenn durch kommunale Entscheidungen Investitionen von privaten Unternehmen behindert oder beeinträchtigt würden.

Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages hat sich daher in seiner Sitzung im Februar 2014 in München eingehend mit den Auswirkungen weltweiter Handelsabkommen auf die kommunale Daseinsvorsorge befasst. Der Deutsche Städtetag begrüßt die Festlegungen des Koalitionsvertrages von CDU, CSU und SPD, bei den derzeit geführten Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft auf die Wahrung der europäischen Sozial- und Umweltstandards sowie auf den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge Wert zu legen. Diese Festlegung hatte der Deutsche Städtetag auch während der Koalitionsverhandlungen eingefordert.

Zugleich forderte der Deutsche Städtetag die Bundesregierung auf, sich gegenüber der EU-Kommission mit Nachdruck weiter dafür einzusetzen, dass die kommunale Daseinsvorsorge, darunter insbesondere die nicht liberalisierten Bereiche, wie die öffentliche Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, die Bereiche Abfall und ÖPNV, soziale Dienstleistungen sowie alle Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Kulturbereich, vom derzeit mit den USA verhandelten Freihandelsabkommen – und allen weiteren Handelsabkommen – explizit ausgeschlossen wird.

Darüber hinaus kritisiert der Deutsche Städtetag den intransparenten Prozess der Verhandlungen und fordert die EU-Kommission sowie die Bundesregierung

auf, verständlich, detailliert und regelmäßig über den Verhandlungsverlauf zu berichten.

Die neue Bundesregierung hat sich seit ihrem Amtsantritt engagiert in die Debatte um das Freihandelsabkommen eingebracht und dabei auch Positionen des Deutschen Städtetages unterstützt. Bereits in einem Schreiben des Bundeswirtschaftsministers, Sigmar Gabriel, von Mitte März 2014 an den Deutschen Städtetag betont dieser die Haltung der Bundesregierung, dass beim TTIP die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht beeinträchtigt werden soll.

Des Weiteren hat sich der Bundeswirtschaftsminister in den vergangenen Wochen zu einer größeren Transparenz der Verhandlungen zum Freihandelsabkommen bekannt und auch herausgestellt, dass die hohen Umwelt-, Arbeitsschutz- und Verbraucherschutzregelungen nicht in Frage gestellt werden dürfen. Besonders erfreulich ist auch die sich immer mehr durchsetzende Position, dass spezielle Investitionsvorschriften, also eine Investitionsschutzklausel oder Vergleichbares, in einem Handelsabkommen zwischen der EU und den USA von Seiten der Bundesregierung und Teilen des EU-Parlaments nicht erwünscht sind.

Dialogforum der Bundesregierung

Auf dem vom Bundeswirtschaftsministerium am 5. Mai 2014 in Berlin durchgeführten Dialogforum zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft wurde seitens des EU-Handelskommissars Karel De Gucht klargestellt, dass es nicht Ziel des Abkommens ist, die bestehenden Regeln für die öffentliche Daseinsvorsorge zu ändern, sondern dass die unterschiedlichen Ansätze zur Erfüllung dieser Aufgabe in den Mitgliedstaaten erhalten bleiben sollen.

Die möglichen positiven Auswirkungen eines Handelsabkommens skizzierte Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel. Zugleich forderte er allerdings nach-

drücklich mehr Transparenz in den Verhandlungen. Er sprach sich dafür aus, die nationalen Parlamente im Sinne eines gemischten Abkommens in die abschließende Entscheidung über den Vertragstext einzubeziehen. Erfreulicherweise betonte er die Wichtigkeit der Daseinsvorsorge, insbesondere die kulturelle Vielfalt. Er werde sich dafür einsetzen, dass das Abkommen deutsches Recht nicht aushebeln kann.

Darüber hinaus betonte Bundeswirtschaftsminister Gabriel die Wichtigkeit der derzeit laufenden EU-Konsultation zu den Vorschriften über die Beilegung von Investor-Staat-Streitigkeiten. Er bekräftigte noch einmal seine Haltung, wonach er keine Notwendigkeit für eine Investitionsschutzklausel sehe.

Die aktuelle Debatte sowie das Dialogforum in Berlin zeigen, dass die nationale Politik bei den Verhandlungen um die transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft die Forderungen nach mehr Transparenz und die Sicherstellung hoher Standards sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge ernst nimmt. Der Deutsche Städtetag wird sich gegenüber der EU und dem Bund weiter intensiv dafür einsetzen, dass dies auch so bleibt und die bewährte Tradition der Erbringung zahlreicher Aufgaben der Daseinsvorsorge durch kommunale Einrichtungen und Unternehmen nicht durch ein Freihandelsabkommen beeinträchtigt wird. Die Bürgerinnen und Bürger vertrauen darauf, dass die Steuerung und Kontrolle der Leistungen der Daseinsvorsorge durch demokratisch legitimierte kommunale Vertretungskörperschaften erfolgt. Damit stellt die kommunale Daseinsvorsorge ein wichtiges Element eines bürgernahen Europas dar, dem die EU und die Mitgliedstaaten gleichfalls verpflichtet sind.

Detlef Raphael
Beigeordneter des Deutschen Städtetages